

Sicherheit im WLAN an der TBZ

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen richten sich an alle Benutzer des Wireless-LANs (WLAN) der TBZ.

1. Einleitung

Liebe WLAN Benutzer

Jederzeit kabellosen Zugang zu allen E-Mails, Dateien, Wikipedia, Facebook – unser WLAN macht das möglich, bequem und unkompliziert. Doch allzu sorglos sollten Sie dabei nicht sein.

Denn diese Bequemlichkeit hat ihren Preis. Was die Sicherheit angeht, bestehen ein paar wesentliche Unterschiede zwischen Ihrem privaten WLAN zu Hause und unserem öffentlichen WLAN an der TBZ.

2. Vorsicht, Missbrauch möglich!

Im Unterschied zum eigenen WLAN bei Ihnen zu Hause, teilen sich in unserem WLAN eine viel grössere Anzahl Nutzer das gleiche Netzwerk. Dabei besteht die Gefahr, dass andere WLAN-Nutzer aus dem gleichen Netzwerk unbefugt auf Ihr Gerät zugreifen können. So kann es gelingen, dass vertrauliche Daten auf Ihrem Gerät auch von Unbefugten gelesen, verändert oder gelöscht werden. Aus diesem Grund ist der Schulnetzzugang via LAN-Kabel dem WLAN-Zugang vorzuziehen, da dieser im Vergleich sicherer und auch schneller ist.

3. Sicherheitseinstellungen

Um einen sorgenfreien Zugang zu erhalten werden die wichtigsten Sicherheitshinweise, laufend aktualisiert, unter TBZ-Anleitungen abgelegt.

(I:\TBZ-Anleitungen bzw. \\stbzf121.tbz.local\tbz\ProgData\TBZ-Anleitungen)

Da die TBZ jede Schadenersatzforderung ausschliesst, ist die Beachtung der beschriebenen Regeln und Sicherheitshinweise in Ihrem eigenen Interesse. Wir vertrauen auf die Fairness und das Bewusstsein der Benutzer. Bei vorsätzlichem Missbrauch halten wir uns rechtliche Schritte vor.

4. Internet im Schulnetz

Der Internetzugang an der TBZ per LAN oder WLAN ist für den Schulunterricht gedacht. Aus diesem Grund, ist das Herunterladen von grossen Datenmengen aus dem Internet für **private Zwecke nicht erlaubt!** Da wir den Internetverkehr aufzeichnen, werden wir uns erlauben, Nutzer welche sich nicht an diese Regel halten, den Zugang zum Internet auf bestimmte Zeit zu sperren. Zusätzlich muss mit einer Disziplinar massnahme gerechnet werden.